



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

- Tag der Sitzung:** Mittwoch, 30.04.2014
- Zeit:** 16:45 Uhr bis 17:00 Uhr
- Ort:** Sitz des WAZV „Der Teltow“
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow
- Leiter der Sitzung:** Peter Weiß Vorsitzender der Verbandsversammlung
- Teilnehmer:** 14 - siehe Anwesenheitsliste
- Verwaltung:**
- | | |
|-------------------|----------|
| Felix von Streit | MWA GmbH |
| Torsten Könnemann | MWA GmbH |
| Waltraud Lenk | MWA GmbH |
| Diana Kotjan | MWA GmbH |
- Protokollantin:** Karin Schulz MWA GmbH

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:45 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt fest, dass mit 13 von 17 Vertretern die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist.

Aus der Gemeinde Kleinmachnow ist Frau Krause-Hinrichs, aus der Stadt Teltow Frau Hochmuth und aus der Gemeinde Nuthetal Frau Hustig sowie deren Vertreter entschuldigt. Die Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen.

Mit dem Eintreffen von Herrn Grubert um 16:45 Uhr sind 14 Vertreter anwesend.

Herr Grubert bittet um Verständnis, dass die Beschlussfassung der Satzung wiederholt werden muss. Bei der Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in der letzten Verbandsversammlung ist ein Fehler unterlaufen ist. Es fehlte in § 5 Abs. 4 Nr. 8 ein Halbsatz im Satzungstext, welcher aber unbedingt erforderlich ist. Dieser Halbsatz wurde eingefügt.

Zudem haben wir uns entschlossen, in § 5 Abs. 2 Nr. 6 die Wort „als Sportplatz oder“ noch einzufügen.

Herr Peter Ernst aus Stahnsdorf betont, dass ihm die berechtigten Anliegen der Altanschießer am Herzen liegen. Es stellt sich aber die Frage: Hilft es den Altanschießern, wenn heute diese Satzung nicht beschlossen würde? Der Verband würde in eine sehr schwierige Lage kommen, die er nicht überschauen kann. Um zu einer vernünftigen Regelung für die Altanschießer zu kommen, muss der WAZV zunächst weiter handlungsfähig bleiben. Er ist der Meinung, dass die Vertreter der Verbandsversammlung das Problem besser überschauen können als die Gemeindevertreter, die einen Bindungsbeschluss gefasst haben. Wenn er als Vertreter in der Verbandsversammlung eine Gefahr sieht, muss diese erst einmal aus dem Weg geschafft werden.

Herr Grubert bestätigt, dass der Verband grundsätzlich die Pflicht hat, rechtsgültiges Satzungsrecht zu schaffen. Er gibt Herrn Ernst recht: Um handlungsfähig zu bleiben, brauchen wir eine gültige Satzung. Wenn der Satzungsbeschluss nicht zustande käme, dann hätte der Verband keine gültige Satzung und könnte keine Beiträge erheben. Dann müsste geprüft werden, ob die Kommunalaufsicht wieder eingeschaltet werden muss.

Herr Grubert weist nochmals darauf hin, dass es unabhängig von dem Satzungsbeschluss im vergangenen Jahr die Festlegung gab, das differenzierte Beitragsmodell zu prüfen. Das wird weitergeführt. Ob es zu einer Umstellung der Beitragserhebung auf das Optionsmodell kommt, muss die Verbandsversammlung entscheiden.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung und Herr Weiß beendet den ersten Tagesordnungspunkt.

**TOP 2 Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2 – 10 der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die Entwässerung von Schmutzwasser und Fäkalschlamm im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes ‚Der Teltow‘ (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung – BKGS)
DS 6/2014**

Herr Weiß verliest die Beschlussvorlage und beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	3	1		4
Gemeinde Stahnsdorf	4	4		2	2	4
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1			
Stadt Teltow	6	5	4	1		5
	17	14	1			13

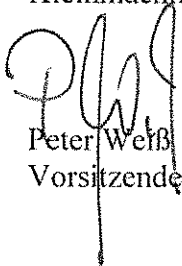
Abstimmungsergebnis: 1 Ja 13 ungültig

Damit ist der Beschluss zu DS 06/2014 **einstimmig angenommen**.

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist als Anlage beigefügt.

Herr Weiß beendet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Kleinmachnow, 05.05.2014

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters 'P' and 'W' followed by a vertical line.

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlage

Anwesenheitsliste

der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ vom 30.04.2014

insgesamt: 17 davon anwesend: 14

Unterschrift

Unterschrift

5 – Kleinmachnow:

Bürgermeister

Michael Grubert

Vertreter:

Maximilian Tauscher

Susanne Krause-Hinrichs

Wolfgang Kreemke

Dr. Kornelia Kimpfel

stellv. Bürgermeister

Barbara Neidel

Stellvertreter:

Ludwig Burkardt

Dr. Klaus Nitzsche

Gisela Eiternick

Andrea Schwarzkopf

4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

Bernd Albers

Vertreter:

Karsten Jänicke

Peter Ernst

Peter Weiß

stellv. Bürgermeister

Anja Knoppke

Stellvertreter:

Dr. Gebhard Lührs

Ruth Barthels

Claus-Peter Martensen

UnterschriftUnterschrift6 – Teltow:**Bürgermeister****stellv. Bürgermeister**

Thomas Schmidt

Beate Rietz

Vertreter:**Stellvertreter:**

Helmut Tietz

Berndt Längrich

Christine Hochmuth

Dr. Andrea Grochtmann

Angelika Gebauer

Axel Szillewelt

Peter-Joachim Trog

Ronny Berezcki

Kerstin Kulesha

Karin Woite

2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow**Bürgermeister****stellv. Bürgermeister**

Ute Hustig

Hartmut Lindemann

Vertreter:**Stellvertreter:**

Harald Schmidt-Urbich

Rosemarie Plischke

Verwaltung: Felix von Streit

Waltraud Lenk

Torsten
Könnemann

Gudrun Schulze

Gäste: